

14.05.2008

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag 14/6696

Entschlossenes Handeln statt Ankündigungen ohne konkrete Folgen

Die Anpassung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche darf nicht scheitern - Nordrhein-Westfalen muss eigene Initiative ergreifen!

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2008

Der Antrag wird ab Punkt "V. Den Worten müssen endlich Taten folgen" wie folgt verändert:

V. Den Worten müssen endlich Taten folgen

Erst wenn unabhängig, transparent und nachvollziehbar ermittelt wurde, wie hoch der regelmäßige Bedarf von Kindern und Jugendlichen ist und welche einmaligen Leistungen individuell ergänzend gewährt werden müssen, wird keine Regierung eine Anpassung der Leistungen weiter aussitzen können. Es nützt nichts, Initiativen anzukündigen und einzuleiten, um sich dann der Verhinderungspolitik anderer unterzuordnen.

In der Woche vor Pfingsten wurde bekannt, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates einstimmig den u.g. Beschluss gefasst hat. Damit wurde ein Teilerfolg in dem Bemühen erzielt, den Bedarf von Kindern sachgerecht zu erfassen und zu erhöhen. Dies sollte vom Landtag positiv gewürdigt werden. Allerdings gilt es, mit Nachdruck die Forderung auf eine zügige Klärung und Regelung aufrecht zu erhalten.

VI. Der Landtag begrüßt deshalb

die einstimmig gefasste Empfehlung des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vom 08.05.2008 an den Bundesrat, seine EntschlieÙung zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII in der nachstehenden Fassung zu beschließen:

Datum des Originals: 14.05.2008/Ausgegeben: 14.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII abgedeckt werden. Zudem ist eine Öffnungsklausel entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen aufzunehmen.
- Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.
- Die Beteiligung der Länder an der Überprüfung ist sicherzustellen.“

VII. Der Landtag fordert:

1. die Bundesregierung auf, zur Neubemessung des Regelsatzes eine unabhängige ExpertInnenkommission einzusetzen, die öffentlich transparent und nachvollziehbar den kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII ermitteln soll;
2. die Landesregierung auf, dies zu übernehmen, falls die Bundesregierung dazu nach wie vor nicht bereit ist.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Andrea Asch
Sigrid Beer

und Fraktion